

Gericht

OGH

Rechtssatznummer

RS0132483

Entscheidungsdatum

24.01.2019

Geschäftszahl

9ObA89/18f

Norm

KollV für die Angestellten der Landeshypothekenbanken idF 01.04.2000 §9 Z2; KollV für die Angestellten der Landeshypothekenbanken idF 01.04.2017 §20 Abs1

Rechtssatz

Der kollektivvertragliche Entgeltfortzahlungsanspruch setzt den Erwerb eines Entgeltfortzahlungsanspruchs nach § 8 Abs 2 AngG nicht voraus. Dies liefe dem offenkundigen Zweck zuwider, einem Dienstnehmer auch bei einem einzigen längerfristigen Krankheitsfall eine über das gesetzliche Ausmaß hinausgehende Fortzahlung seines Entgelts zu sichern.

Entscheidungstexte

TE OGH 2019-01-24 9 ObA 89/18f

European Case Law Identifier

ECLI:AT:OGH0002:2019:RS0132483